

Evangelische Volkspartei Kanton Bern (EVP)
Geschäftsstelle
Nägeligasse 9
Postfach 2319
3001 Bern
Tel. 031 352 60 61
E-Mail: info@evp-be.ch
www.evp-be.ch



Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
beco
Vernehmlassung TEG
Münsterplatz 3
3011 Bern

per E-Mail an:
consultation@vol.be.ch

Bern, 9. Juni 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) teilnehmen zu dürfen.

Die EVP teilt die Einschätzung der Regierung, dass der Tourismus ein wichtiger Teil der Berner Wirtschaft darstellt. Viele Arbeitsplätze im ländlichen Gebiet sind direkt vom Tourismus abhängig und vielerorts gibt es wirtschaftlich kaum Alternativen zum Tourismus.

Aus Sicht der EVP sind internationale Veranstaltungen tatsächlich ein bedeutendes Element der touristischen Marktbearbeitung. Wir begrüssen es deshalb, wenn wiederkehrende Beiträge an internationale Sportveranstaltungen, insbesondere auch Leistungsabteilungen für Militär und Zivilschutz, gesetzlich geregelt werden. Die EVP sieht bei gleichbleibendem finanziellem Fördervolumen jedoch auch eine Gefahr in der neuen Prioritätensetzung. Die Fokussierung auf die Mitfinanzierung internationaler Grossveranstaltungen führt zu einer Vernachlässigung anderer Bereiche des TEG, insbesondere die gemäss Art. 2.2 b und c vorgesehene Förderung

der Zusammenarbeit sowie Qualifizierungsmassnahmen und Qualitätssicherung. Es ist daher weiterhin sicherzustellen, dass Marktbearbeitung und innere Tourismusentwicklung in ausreichendem Masse gewährleistet bleiben.

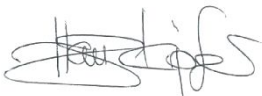
Die EVP sieht die gesamtkantonal geplante gemeinsame Erhebung von Beherbergungsabgabe und Kurtaxe als sinnvolle Vereinheitlichung an. Im Falle, dass Destinationen mit dem Inkasso beauftragt werden, gilt es zu klären, wie die Erträge aus der Kurtaxe an die Gemeinden zurückfliessen. Denn mit der Kurtaxe werden kommunale Infrastrukturen finanziert.

Für den Kanton entfällt bei der Beherbergungsabgabe der Verwaltungsaufwand des Einzugs (eine Vollzeitstelle gemäss Vortrag), im Gegenzug wird der mit dem Inkasso beauftragten Stelle eine Provision aus dem Saldo der Beherbergungsabgabe von 5 Prozent gewährt. Es ist zu begrüssen, wenn der Kanton den Verwaltungsaufwand real vermindert und im Gegenzug als Ausgleich die allgemeinen Staatsmittel gemäss Art. 8 TEG entsprechend erhöht.

Nach den ersten Erfahrungen der Parlamentsrechtsrevision betreffend gebundenen Ausgaben stimmt die EVP dem Grundsatz zu, die Ausgabenkompetenz über die Höhe der an die Destinationen rückfliessenden Beherbergungsabgaben dem Regierungsrat zu übertragen.

Für die Berücksichtigung unsere Anliegen und Vorschläge danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
Evangelische Volkspartei des Kantons Bern



Hans Kipfer
Grossrat, Mitglied Finanzkommission



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern